Gefördert durch:

Die Bundesregierung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Antrag auf Soforthilfe

Bewilligungsstelle Investitionsbank Schleswig-Holstein

IB.SH
Ihre Förderbank

Der Antrag kann ausschließlich online bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht werden unter: ib-sh.de/antragsupload

Bitte schicken Sie keine Anträge per Post oder E-Mail.

☐ Erstantrag
☐ Berichtigungsantrag

Anträge können nur dann rasch bearbeitet werden, wenn:
- der Antrag vollständig ausgefüllt ist und
- das hochgeladene Antragsformular unterschrieben ist und
- entweder ein Handelsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung als Anlage mit hochgeladen ist. Nur dann, wenn diese beiden Anlagen nicht vorhanden sind, ist eine Kopie des Personalausweises hochzuladen.

Soforthilfeprogramm des Bundes („Soforthilfe Corona“)

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise 03/2020 besonders geschädigte Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige Freier Berufe

1 Antragsteller/in:

1.1. **Antragsberechtigt** sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die

(a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind,
(b) ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und
(c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Einschränkung: Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.[1]

→

1 Die Gruppenfreistellungsverordnung gilt für Antragsteller/innen, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Antragsteller/innen, die am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, gilt die Definition des Begriffs „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Art. 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Art. 3 Abs. 5 der Verordnung 1388/2014.

1.2.	Firma	
	Nachname Antragsteller/in	
	Vorname Antragsteller/in	
	Rechtsform	
	Handelsregisternummer	
	Steuer-ID	
	Zuständiges Finanzamt	
	Freiberuflich tätig	☐ ja ☐ nein
	Geschäftsadresse	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Landkreis oder kreisfreie Stadt	
	Telefon	
	Telefax (fakultativ)	
	E-Mail-Adresse	

2. Bankverbindung Firmenkonto:

IBAN:	BIC:
Kreditinstitut:	

3. Branche der Tätigkeit, für die dieser Antrag gestellt wird
(Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- ☐ Verarbeitendes Gewerbe
- ☐ Energieversorgung
- ☐ Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- ☐ Baugewerbe
- ☐ Handel
- ☐ Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- ☐ Verkehr und Lagerei
- ☐ Gastgewerbe
- ☐ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- ☐ Information und Kommunikation
- ☐ Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- ☐ Grundstücks- und Wohnungswesen
- ☐ Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- ☐ Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen
- ☐ Erziehung und Unterricht
- ☐ Gesundheits- und Sozialwesen
- ☐ Kunst, Unterhaltung und Erholung
- ☐ Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- ☐ Sonstige

→

4. Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung
(Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent (VZÄ) umrechnen. Ein VZÄ entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Auszubildende können eingerechnet werden):

5. Art und Umfang der Soforthilfe, Antragsfrist:

5.1. Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des/r Antragssteller(s)/in voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ): Antragsteller/innen mit bis zu 5 Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000 Euro erhalten; Antragsteller/innen mit bis zu 10 Beschäftigte (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 Euro erhalten. Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei bzw. fünf aufeinander folgende Monate.

Für den Fall, dass dem/r Antragsteller/in im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20 % gewährt wurde, kann er/sie den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

Der Antrag ist spätestens bis zum **31. Mai 2020** zu stellen.

5.2. Es wird eine einmalige Soforthilfe im Sinne von Ziffer 5.1. in Höhe von €

für folgenden Zeitraum beantragt:

☐ 3 Monate ab Antragstellung oder

☐ 5 Monate ab Antragstellung (der Zeitraum von fünf Monaten kann nur dann gewählt werden, wenn dem/r Antragsteller/in im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, siehe Ziff. 5.1)

5.3. **Grund für die existenzgefährdende Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Pandemie** (kurze Erläuterung):

6. Subventionserhebliche Erklärungen des/r Antragsteller(s)/in (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)

6.1. Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 4., 5. und 6. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und des Subventionsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landessubventionsgesetz vom 11. November 1977, GVOBl. Schl.-H S. 489) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. ☐

→

6.2.	Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen nach Ziffer 1.1. antragsberechtigt bin/ist.	☐
6.3.	**Für Soloselbstständige/Freiberufler:** Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.	☐
6.4.	Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit aus den in Ziffer 5.3 genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.	☐
6.5.	Ich versichere, dass ich die Soforthilfe durch den Bund nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.	☐
6.6.	Ich erkläre, dass mein Unternehmen am 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten war gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission 17. Juni 2014, ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1).[2]	☐
6.7.	Ich habe bereits Kleinbeihilfen auf der Grundlage der Regelung des Bundes zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, genehmigt durch Entscheidung der Europäischen Kommission SA.56790 vom 24.03.2020) erhalten. Wenn ja, bitte hier erhaltene Kleinbeihilfen aufführen (ggf. auf gesondertem Blatt aufführen):	ja ☐ nein ☐

7.	**Sonstige Erklärungen des/r Antragsteller(s)/in:**	
7.1.	Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen.	☐
7.2.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	☐
7.3.	Einer etwaigen Überprüfung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein oder durch seine Beauftragten stimme ich zu. Das gleiche gilt für etwaige Überprüfungen durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, den Bund, den Bundesrechnungshof, die Europäische Kommission oder deren Beauftragte.	☐
7.4.	Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	☐

[2] Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, gilt die Definition des Begriffs “Unternehmen in Schwierigkeiten” gemäß Art. 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Art. 3 Abs. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1388/2014.

Ort, Datum und Unterschrift

Beigefügte Unterlagen:

Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung; ggf. Kopie Personalausweis[3]

Nachdem Sie dieses Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben haben, gehen Sie bitte auf www.ib-sh.de/antragsupload um Ihren Antrag mit dem erforderlichen Nachweis an die IB.SH zu übermitteln.

[3] Für die erforderliche Identitätsprüfung werden die Daten „Name, Vorname, Anschrift und ausstellende Behörde" benötigt. Dem/Der Antragsstellenden wird empfohlen, die übrigen Informationen auf dem Personalausweis unkenntlich zu machen (Foto, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum). Für den Fall, dass der/die Antragsteller/in dies unterlässt, erklärt er/sie seine/ihre Einwilligung, dass die nicht unkenntlich gemachten Daten ggf. bis zur Löschung des gesamten Vorgangs gespeichert bleiben, aber nicht weiterverarbeitet werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die
Investitionsbank Schleswig-Holstein,
Fleethörn 29-31,
24103 Kiel,
Telefon: 0431-9905-0,
Fax: 0431-9905-3383,
E-Mail: info@ib-sh.de.

Datenschutzbeauftragter:
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Datenschutzbeauftragter
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Telefon: 0431-9905-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG).

Empfänger personenbezogener Daten:
Empfänger der Daten können der Landtag Schleswig-Holstein, der Landesrechnungshof, der Bundesrechnungshof, das Bundeswirtschaftsministerium sowie die EU Kommission zum Zweck der Prüfung des Mitteleinsatzes sein.

Speicherdauer:
Die Investitionsbank unterliegt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Ihre Rechte als Betroffene/r:
Sie haben als Betroffene/r der Datenverarbeitung das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO) und Berichtigung (Art 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art 17 DSGVO).

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH):
Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzureichen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter folgendem Link: https://www.ib-sh.de/service/datenschutzinformation/.